Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1
Allgemeine Regelungen

(1) Das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramtplus) in der Ausrichtung Grundschule und in der Ausrichtung Mittelschule im Umfang von 50 ECTS-Punkten absolviert werden.

(2) Abweichend von § 4 Abs. 3 Satz 1 Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs der KU kann im Fach DiDaZ die Bachelorarbeit geschrieben werden.

§ 2
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule im Umfang von 40 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Fachreflexion und methodische Grundlagen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder Portfolio.
2. Grundlagen Deutsche Sprachwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder Portfolio.
3. Grundlagen Neuere deutsche Literaturwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
4. Deutsche Sprache und Kultur: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
5. Deutsche Literatur für fremde Leser/innen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
6. Basismodul: Sprachvermittlung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit oder Portfolio.
7. Moderne Fremdsprache 1: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
8. Moderne Fremdsprache 2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Kommunikation und Kultur: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
2. Führen und Verhandeln: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit oder Portfolio.
3. Assistenzlehrerpraktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet).
4. Wissenschaftliche Präsentation/Forschung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation (unbenotet).
5. Sprachen in Kontakt: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.